Morgen-Ausgabe
Nr. 460 - 67. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 30. September 1919

Nochmals die militarisierte Sicherheitspolizei.

Eine „Berichtigung" des Kommandostabes.

Der Stab der Sicherheitspolizei des Berliner Polizeipräsidiums glaubt gegen unseren Artikel „Die Militarisierung der Berliner Polizei" in der Morgennummer vom 24. September den Paragraphen 11 des Pressegesetzes anrufen zu müssen. Warum? Beleidigungen unserer Seite oder Nötigung gegen uns mit der Absicht, uns zu schrecken? Das erstere liegt nicht vor und das zweite macht keinen Eindruck. Eine Beleidigung lag uns, wie überhaupt jedes persönliche Moment, so fern, daß wir, um sachlich bleiben zu können, eine Zuschrift der Sicherheitspolizei des Berliner Polizeipräsidiums, die sich dieser Vorwürfe schuldig gemacht hatte und — so nehmen wir an — in Unkenntnis glaubte, trotzdem ein Recht auf den Paragraphen 11 zu haben, unberücksichtigt ließen. Wir kämpfen in dieser Sache nicht gegen Personen, und ständen sie noch höher als ein Oberst oder gar — Major des alten Militarismus, die doch gewiß der „Vorwurf eines Artikelschreibers" nie berühren konnte. Uns ist es um das System zu tun, um das System eben dieses alten Militarismus, der trotz Revolution und trotz demokratisch sozialer Republik glaubt, seine Rolle noch nicht ausgespielt zu haben, und von dem wir meinen, daß er in der Schaffung der Sicherheitspolizei seine Macht erproben möchte. Da wir uns in dieser Frage frei sogar von jeder Parteipolitik wissen — wir befinden uns mit unserer Gegnerschaft gegen die Militarisierung der Polizei, wie das die Protestversammlung der Schutzmannschaft in Neukölln bewies, in Uebereinstimmung von Konservativen, Demokraten, Mehrheitssozialisten und Unabhängigen — wollen wir sogar der Partei des Militarismus das Wort geben, nachdem sie sich durch eine Unterhaltung überzeugen ließ, daß man auch etwas sagen kann, wenn man sich bemüht, sachlich zu bleiben. Die zweite Zuschrift des Chefs der Sicherheitspolizei des Berliner Polizeipräsidiums, die sich immer noch ohne Nötigung dazu auf den bezeichneten, aber meist nicht verstandenen Paragraphen 11 beruft, hat folgenden Wortlaut:

„Die Sicherheitswehr übernimmt den sicherheitspolizeilichen Dienst in Berlin mit dem ersten Drittel nach dem 1. November. Der Zusammentritt der Sicherheitswehr ist auf Beschluß des preußischen Staatsministeriums erfolgt und bedeutet eine vorläufige Maßnahme zur Bekämpfung des ständig wachsenden Verbrechertums. Der Regierungsvertreter hat in der Sitzung der Landesversammlung vom 23. September erklärt, daß nach Bewährung der zunächst versuchsweise eingerichteten Sicherheitswehr der endgültige Plan der Neueinrichtung der Landesversammlung rechtzeitig vorgelegt werden würde. Ohne Genehmigung der Landesversammlung geschieht die Neuorganisation der Polizei also nicht. Neben unverheirateten Beamten im Unteroffiziersrang sind eine große Anzahl von älteren, verheirateten Beamten, auch Beamten der alten Schutzmannschaft, in die Sicherheitswehr eingestellt. Ebenso verhält es sich mit den Beamten i. O., die sich sowohl aus aktiven Offizieren, die aus der Armee ausscheiden, Polizei- und Reserveoffizieren, wie auch aus beförderten Beamten im Unteroffiziersrang ergänzen. Das grüne Uniformtuch ist der vorhandenen Bestände wegen gewählt, um dem Staat Unkosten zu ersparen, und hat auch äußerlich mit der Uniform der Reichswehr gar nichts gemeinsam. Die Bewaffnung entspricht derjenigen des modernen Verbrechertums. Die Sicherheitswehr hat mit dem Militär gar nichts zu tun, sie ist lediglich eine straffer organisierte Polizei. Machtbefugnisse stehen allein dem Polizeipräsidenten, nicht aber dem Kommandeur zu, der seine Anordnungen für die Sicherheitswehr vom Polizeipräsidenten erhält. Selbstgewählte Führer gibt es in der Sicherheitswehr nicht. Die Führer werden durch den Herrn Polizeipräsidenten ernannt.

Major v. Kretschmann hat einzeln mit den Hundertschaftsführern besprochen, daß zur Vermeidung einer Einstellung körperlich schwacher Leute für den Arzt in die namentlichen Listen das Zeichen „a" (Altersgrenze) oder „a k" (allgemeine Körperschwäche) eingesetzt werden sollte, damit der Arzt die bezeichneten Leute besonders genau untersuche. Die als „a. k." bezeichneten Leute fanden aber trotzdem bei einigermaßen brauchbarer Körperbeschaffenheit im Innendienst Anstellung und wurden nach acht Tagen zur Vermeidung von Härten nochmals untersucht. Major Meyn ist aus dienstlichen Rücksichten grundsätzlicher Art von dem Herrn Polizeipräsidenten seines Postens bei der Berliner Sicherheitswehr enthoben, inzwischen aber als Kommandeur einer anderen Großstadt Preußens bereits wieder bestätigt worden. Wachtmeister Richter ist in Wahrheit entlassen worden, weil er die für einen Beamten nötigen Eigenschaften nicht besaß."

Auf den ersten Teil der Zuschrift brauchen wir nicht weiter einzugehen, da er das nicht bestreitet, was wir in unserem Artikel behauptet haben. Ob die Organisation der Sicherheitstruppen militaristisch ist oder nicht, darüber haben war ein Urteil gefällt, das mit dem Urteil von Sachverständigen wie dem des Generalsekretärs des Reichsverbandes der Polizeibeamten Deutschlands Dr. G. Francke, des Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Lindenau, des Polizeiinspektors Eiben-Breslau, des Professors Kurt Wolzendorff, des Vorsitzenden des Reichsverbandes der Polizeibeamten Deutschlands Ernst Schrader und, wie schon gesagt, mit der Ueberzeugung von Politikern und Kommunalvertretern sämtlicher Parteien übereinstimmt. Die von uns abgedruckte Verfügung, die Major v. Kretschmann nach dem Bericht unseres Gewährsmanns bekannt gegeben hat — wir behaupteten nicht, daß er sie selbst erlassen hat — lag uns in Abschrift vor und zwei Offiziere der Sicherheitstruppe, die bei der Bekanntgabe zugegen waren, sind bereit, für die Existenz dieser Verfügung Zeugnis abzulegen.

Soweit die Behauptungen der Zuschrift des Stabes der Sicherheitspolizei über Major Meyer und den Wachtmeister Richter in Betracht kommen, überlassen wir es diesen, gelegentlich selbst zu antworten. Wie wir aber unterrichtet sind, geben diese beiden Herren andere Gründe als die der Zuschrift für ihre Disziplinierung an. Wir selbst bleiben Gegner der Militarisierung, die im System des Obersten v. Schönstädt ihre Verwirklichung finden soll. h. h.

Der Kampf in der Metallindustrie.

Der Deutsche Metallarbeiterverband teilt uns mit: „Die Streiklage hat sich weiter verschärft. Die Zahl der Betriebe, deren Belegschaften sich am Streik beteiligen wollen, ist von 135 auf 156 gestiegen. Die Zahl der bestreikten Betriebe hat sich von 95 auf 125 erhöht. Die Zahl der Streikenden ist von 27 000 auf 31 300, die Zahl der Ausgesperrten von 68 000 auf 72 300 gestiegen. Die Zahl derjenigen Betriebe, die die Forderungen der Arbeiter unterschriftlich anerkannt haben, nimmt zu. Der Verein Berliner Kronleuchterfabrikanten empfiehlt durch Rundschreiben seinen Mitgliedern, soweit sie auch noch im Verband der Berliner Metallindustrieller organisiert sind, den Austritt aus dieser Vereinigung. Weiter ist der folgende Beschluß gefaßt worden: Maschinen- und Elektromonteure der bestreikten Firmen sollen ablehnen, auf Montagen zu fahren. Außerhalb Berlins befindliche Monteure haben umgehend die Rückreise anzutreten und sich bei ihrer Streikleitung zu melden."

Vom Verband Berliner Metallindustrieller wird uns geschrieben: Die „Freiheit" stellt erneut die Behauptung auf, daß Firmen, die Mitglieder unseres Verbandes sind, die ihnen vom Metallarbeiterverband vorgelegten Vereinbarungen teils unterschriftlich anerkannt, teils sich zu ihrer Annahme bereit erklärt hätten. Anfragen bei sämtlichen Mitgliedern haben ergeben, daß nirgends von solchen Bewilligungen etwas bekannt ist. Wir erklären deshalb die Angaben der „Freiheit", daß irgendwelche unserem Verband angehörenden Firmen die Forderungen des Metallarbeiterverbandes bewilligt hätten, so lange für unwahr, bis das Blatt unter Namensnennung der Firmen den Beweis für seine Behauptung antritt. Unwahr ist auch die vielfach in der Oeffentlichkeit verbreitete Behauptung, daß Mitgliedsfirmen unseres Verbandes ausgetreten oder ihre Mitgliedschaft gekündigt hätten."

Wie uns von anderer Seite mitgeteilt wird, ist die Lage im Streik folgende: Bei 107 Firmen sind neue Forderungen gestellt. Bei 87 Firmen wird gestreikt und 25 959 Arbeiter sind im Ausstand. Neu hinzugekommen sind die A. E. G. Apparatefabrik, wo von 8300 Mann jetzt 4092 feiern. Bei der Firma Lorenz streikt die ganze Belegschaft in Höhe von 1412 Arbeitern. Bei der N. A. G. sind von 3200 Mann nur 180 in Streik getreten, bei Stock Motorpflug-Berlin streikt der ganze Betrieb.

Zu dem Ueberfall auf den Leiter der Militärpolizei beim Reichsverwertungsamt, über den wir berichteten, erfahren wir, daß der Verdacht der Täterschaft gegen den bis Mitte dieses Monats bei dem Ueberfallenen tätig gewesenen Diener sich verstärkt hat. Bei einem Kreuzverhör im Untersuchungsgefängnis, in das er bereits am Tage nach dem Ueberfall wegen eines Diebstahls eingeliefert worden ist, den er, wie sich herausstellte, schon früher bei seinem Herrn begangen hatte, verwickelte er sich in Widersprüche, die den aufgetauchten Verdacht, daß er an dem Ueberfall auf den Major beteiligt gewesen ist, weiter verstärken. Die Ermittelungen gehen trotzdem dahin weiter, daß der Täter aus Schieber- oder Schleichhändlerkreisen stammt.

Aus den Berliner Putschtagen.

Die Vorgänge im Eisenbahndirektionsgebäude am Schöneberger Ufer.

Die Besetzung des Eisenbahndirektionsgebäudes am Schöneberger Ufer am 6. Januar d. J., die schließlich zu einer gewaltsamen Beseitigung der Besatzung durch die Regierungstruppen führte, wobei Menschenleben zu beklagen waren, hat zu einer Anklage wegen Aufruhrs, unerlaubter Volksbewaffnung usw. gegen den Schlosser Georg Geschke geführt. Zu der jetzigen Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts II war eine große Anzahl von Zeugen, darunter der Eisenbahndirektionspräsident Wulff und mehrere höhere Beamte geladen. Der Angeklagte war Vorsitzender des Arbeiterrats der Eisenbahndirektion Berlin. Er wurde auf die belastende Aussage zweier Arbeiter hin, von denen der eine seine Angaben in der gestrigen Verhandlung wesentlich einschränkte, beschuldigt, an den Unruhen vor und in dem Direktionsgebäude nicht nur teilgenommen, sondern als der spiritus rector des Unternehmens sich betätigt, an der Spitze eines bewaffneten Haufens, der von ihm im Marstallgebäude mit Waffen und Munition versehen worden sei, mit dem Zuge bis zum Petriplatz sich in Bewegung gesetzt zu haben usw. — Der Angeklagte bestritt dies und berief sich darauf, daß er an den Räumungsverhandlungen mit dem Präsidenten Wulff teilgenommen und sich bemüht habe, das Gebäude und dessen einzelne Teile vor Schaden zu bewahren. Die Beweisaufnahme erbrachte bezüglich des Aufruhrs keine genügend belastenden Momente, dagegen hielt Staatsanwalt Ortmann die unbefugte Bewaffnung einer Menschenmenge im Sinne des § 127 für erwiesen und beantragte zwei Monate Gefängnis. Das Gericht hielt den Angeklagten für überführt, sich einem unbefugt gesammelten, bewaffneten Haufen angeschlossen zu haben, und verurteilte ihn zu einer Woche Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt ist. Der Angeklagte wurde in Schutzhaft behalten.

*

In dem Prozeß gegen die Mitglieder der republikanischen Soldatenwehr ist die Beweisaufnahme über die allgemeinen Verhältnisse sowie über die Beweggründe zum Auszug des Stoßtrupps nach Berlin am 6. März und dessen Verlauf gestern vorläufig beendet worden. Die Verhandlung wandte sich sodann den vorgekommenen Plünderungen in dem Neuköllner Kasernement zu. Die hierbei in Frage kommenden Angeklagten bestritten in ihrer gestrigen Vernehmung ihre Schuld. Der Angeklagte, Depotführer Schulz, dem vorgeworfen wird, daß er diese Plünderungen von Heeresgut stillschweigend geduldet habe, wehrte sich gegen diesen Vorwurf. Die nächste Sitzung findet erst am Mittwoch statt.

Wenn man sich mit der Frau zankt.

Die Folgen einer wüsten Orgie in einem Absteigequartier der Friedrichstraße beschäftigten die Berufungsstrafkammer des Landgerichts I in einer Strafsache gegen den Fabrikanten Max Mikulla wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung. Der Angeklagte war am 2. Dezember vorigen Jahres wegen einer Kleinigkeit mit seiner Frau in Streit geraten, hatte voller Wut seinen Hut aufgestülpt und war in die nächste Eckdestillation gestürzt, wo er in verhältnismäßig kurzer Zeit zehn „Kognaks" hinter die Binde goß. In angeheitertem Zustande wurde er dann in der Friedrichstraße von der angeblichen Modistin Marie Anders und ihrer Freundin, einer gewissen Marie Reinke, angesprochen und in die in der Friedrichstraße 15 gelegene Wohnung einer Helene Grzibeck verschleppt. Nach Bekundung der Hausbewohner spielten sich in dieser Wohnung allnächtlich die tollsten Orgien in Form gewisser Schleiertänze und andere Dinge ab. Nachdem sich der schwerbezechte Angeklagte etwa 1½ Stunden in dieser Wohnung aufgehalten hatte, wurde ihm eine Rechnung präsentiert, auf welcher u. a. mehrere Flaschen Rotwein zu 35 Mark und 7 Flaschen angeblicher Sekt zu 60 Mark die Flasche aufgeführt standen. Als die Dämchen schließlich auch noch versucht haben sollen, dem Angeklagten die etwa 20 000 Mark enthaltende Brieftasche zu mopsen, wurde er von einer Art Tobsucht befallen. Er schlug die Anders mit einer Sektflasche nieder, zertrümmerte Tische, Stühle, Spiegel, Lampe, so daß fast nicht ein Stück in der Wohnung heil blieb. Auf das Gebrülle des Angeklagten und die Hilferufe der „Damen" erschien schließlich ein Schutzmann mit zwei Soldaten auf der Bildfläche und fand die noch im Hemd befindliche Anders blutend auf der Erde liegen. Das Schöffengericht hatte Mikulla zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte Rechtsanwalt Bahn Berufung eingelegt, um eine mildere Strafe zu erreichen. Auf Grund der erneuten Beweisaufnahme kam das Gericht zu der Ansicht, daß der Angeklagte in einer maßlosen Erregung über die ihm zugefügte Nepperei gehandelt habe, und erkannte auf 200 Mark Geldstrafe.

Kriegsministerium und Wohnungsnot. Der Magistrat Berlin teilt mit: Eine größere Zahl von Kriegsgesellschaften hat bereits ihre Räume ganz oder teilweise geräumt oder sofort teilweise zur Verfügung gestellt, während sie die restlichen in absehbarer Zeit freigeben wollen. Unter anderen hat alle Räume freigegeben die Reichswolle-Aktiengesellschaft sechs Häuser, die Bekleidungsbeschaffungsstelle zwei Häuser, die Chemikalien-Aktiengesellschaft, die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, die Versorgungsabteilung des Bezirkskommandos und die Rüstungsabteilung der Fliegergruppen je ein ganzes Haus. Verschiedene Kriegsgesellschaften bereiten indessen bei der Freigabe Schwierigkeiten. Auch die Firma Siemens u. Halske beansprucht alle Wohnräume ihres Hauses, Askanischer Platz 4, Ecke Schöneberger Straße 1, nachdem die Bekleidungsbeschaffungsstelle diese Räume freigegeben. Während die Reichswolle-Aktiengesellschaft die Häuser Hedemannstraße 1 bis 6 freigab, lehnt das Kriegsministerium eine Freigabe von Wohnräumen in den sämtlichen von ihm besetzten Häusern Hedemannstraße 7 bis 12 ab.

Wünsche der Straßenhändler. In den Alhambrasälen tagte gestern abend eine Versammlung der Straßenhändler, die Stellung nahm gegen die Maßnahmen der Polizeibehörde. Der Syndikus Dr. Jaffa führte in einem Vortrage aus, daß infolge des Vorgehens der Polizeiorgane unter den Berliner Händlern eine starke Beunruhigung Platz gegriffen habe. Es sei das hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß kein Unterschied gemacht werde zwischen Händlern mit Schleichwaren und gestohlenen Dingen und solchen Händlern, die schon vor dem Kriege jahrelang den Straßenhandel ordnungsmäßig betrieben hätten. Zustände, wie sie sich am Alexanderplatz und in anderen Straßen zeitweise entwickelt hätten, könnten nicht geduldet werden. Andererseits sei aber nicht erforderlich, daß ganze Straßenzüge für Straßenhändler völlig gesperrt würden. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wird gefordert, daß den Straßenhandel jedermann betreiben kann, der das 18. Lebensjahr vollendet und einen Gewerbeschein ordnungsmäßig gelöst hat. Der Straßenhandel soll mit allen Waren zulässig sein, die beim Handel im Umherziehen, sowie im Marktverkehr gestattet sind. Vor der Absperrung gewisser Plätze und Straßen soll die Arbeitsgemeinschaft der Händler und Schausteller, Sitz Berlin, gutachtlich gehört werden.

Von der Mehlzuteilung ausgeschlossen. Der Bäckermeister Ernst Klimpel, Putbuser Straße 11, ist wegen schwerer Vergehen gegen die Brotversorgungsvorschriften, besonders wegen Erwerbs von Mehl auf dem Wege des Schleichhandels, von der Mehlzuteilung auf zwei Monate ausgeschlossen worden.

Der Malerpoet.

Zum 80. Geburtstage Hans Thomas.

Man hat Hans Thoma, der am 2. Oktober seinen achtzigsten Geburtstag begeht, den deutschen Maler genannt. Das ist richtig und wieder nicht richtig. Was wir an Thoma als deutsch empfinden, was seine Werke zur Seele des Deutschen besonders eindringlich sprechen läßt, ist die aus seinen Bildern leuchtende Liebe zur Heimat und zum deutschen Volkstum. Deutsch ist an Thoma auch die Neigung, die Naturgesetze durch die Symbolik der Märchen- und Sagenwelt zu betrachten, in den Geschehnissen den tiefen Sinn der Schöpfung zu suchen. Wenn wir aber in dem Deutschtum Hans Thomas die Klassifikation für seine Kunst suchen wollen, dann erschöpfen wir Wesen und künstlerische Bedeutung dieses Mannes, den wir lieben und also auch verstehen sollen, nicht. Jede wahre Kunst wurzelt ebenso in der Eigenart ihres Volkes, wie sie universal ist. Der künstlerische Gehalt einer Thomaschen Landschaft muß auch vom Ausländer verstanden werden. Das eben ist das Große an der Kunst Hans Thomas, daß sie da, wo sie Zeit, Ort und Sitte schildert, nicht an diese gebunden ist. Daß sie Ewigkeitswerte besitzt.

Allein der äußere Lebensgang des Künstlers zeigt uns einen ringenden und suchenden Schaffenden, der künstlerische Eindrücke und Anregungen vielerorts in sich aufgenommen hat. „Ueberall da, wo ich gerade war, fand ich es schön", hat Thoma einmal gesagt. Und so war ihm nicht nur seine Bergheimat künstlerische Offenbarung, auch Paris, München, Frankfurt und England waren die Quellen, an denen sich sein Künstlertum vollendete. Das natürlich ist unbestreitbar, daß in allen seinen Werken ein starkes, — man möchte sagen — persönliches Heimatgefühl lebendig ist. Und daß wir Deutschen den Altmeister Thoma deshalb so lieben, weil er uns die Schönheiten unserer Heimat, die in ihr lebenden Menschen nahe zu bringen wußte.

Thomas Kunst, wie sein ganzes Wesen, hat einen ferngesunden bäuerlichen Einschlag, der sich heute mit patriarchalischer Abgeklärtheit mischt. Wenn wir ihn reden hören — und Thoma hat nicht nur gemalt, er hat auch gedichtet, und manche kluge Lehre verdanken wir ihm — so glauben wir den alten Dorfweisen zu hören, dessen Seele hoch über dem Alltag, über den Leidenschaften der Menschen steht, und der nur seinen Gott in sich fühlt. Das Thomasche Wort: „Denn die Harmonie, die Schönheit liegt nicht in der Welt da draußen, sie ist nur eine Fähigkeit der Seele, das zu empfangen, was die Sinne ihr zuführen" — dieses Wort zeigt auch den innerlichen Weg, den seine Kunst gegangen. Seine Neigung zum Sinnieren und Märchenerzählen gibt seinen Bildern oft einen literarischen Beigeschmack, die erzählende Breite ist nicht immer mit der malerischen Absicht in Einklang zu bringen. Aber dann haben wir doch eine große Reihe Thomascher Werke, die unvergängliche Meisterwerke sind, und die technischen Eigenschaften seiner Bilder, seine Fähigkeit, die Eindrücke der Seele malerisch zu übersetzen, können der malenden Jugend von heute zum Vorbild dienen. Thomas Kunst wird, weil sie große Kunst ist, niemals veralten. Und wenn die Malübungen der Allermodernsten nur noch in den Raritätenkabinetten Platz haben werden, wird man vor einem „Thoma" andachtsvoll stehen. Hans Thoma überschreitet jetzt die äußerste Grenze des biblischen Alters. Was kann man dem greisen Meister anderes wünschen, als daß es ihm an seinem Lebensabend noch vergönnt sein möge, das deutsche Volk, deren Besten einer er ist, in Arbeit glücklich zu sehen. **Ernst Collin.**

Adelina Patti †. Adelina Patti, die größte noch in unsere Zeit hineinragende Vertreterin des alten Belcanto, ist, 76 Jahre alt, als Gattin des schwedischen Barons Cederström, auf ihrem Schloß Brecknock in Wales gestorben. Der Name der berühmten Künstlerin, die am 10. Februar 1843 in Madrid als Tochter der namhaften Sängerin Barilli und des Tenors Patti geboren wurde, zaubert die märchenhaftesten Tage idealer Gesangskunst vor unsere Phantasie. Schon als sechsjähriges Kind überraschte Adelina ihre Eltern eines Abends, indem sie, im Glauben, unbeobachtet zu sein, mit einem Bettuch drapiert und eine Krone auf dem Haupt, die Auftrittsarie der Norma, die sie von ihrer Mutter im Theater gehört hatte, heimlich vor dem Spiegel sich einstudierte. Mit sieben Jahren trat sie bereits in New-York auf, aber nach einer großen Konzertreise durch Amerika, die die verarmte Familie wieder zu Wohlstand brachte, beschloß man zum Glück, das ungewöhnliche Talent Adelinas ausreifen zu lassen. Nach dreijährigem Studium trat die junge Künstlerin wieder in New-York am 24. November 1859 in der „Lucia" von Donizetti auf. Der Erfolg war hier und in den nächsten Jahren in London und Paris überwältigend. Adelina Patti war dreimal verheiratet. In ihrer dritten Ehe mit Baron Cederström, vor etwa zwei Jahrzehnten, zog sie sich ganz aus dem Kunstleben zurück.

Theaterchronik. Im Deutschen Opernhaus eröffnet Kammersänger Heinrich Knote am Dienstag, 30. September, sein Gastspiel als Siegfried.

Im Theater Die Tribüne findet die wegen Erkrankung des Hauptdarstellers verschobene Uraufführung von Ernst Tollers dramatischer Dichtung „Die Wandlung" nunmehr heute abend 7½ Uhr statt.

Im Berliner Theater ist die Erstaufführung von „Bummelstudenten" auf Donnerstag, den 2. Oktober, verlegt worden. Beginn 7 Uhr.